



Öffentliches Übernahmeangebot

der

SCOR S.A., Puteaux, Frankreich

für alle sich im Publikum befindenden

Namenaktien von je CHF 5 Nennwert der Converium Holding AG, Zug

Übersicht:

SCOR S.A. (**SCOR**) unterbreitet hiermit ein öffentliches Übernahmeangebot für die Aktien von Converium Holding AG (**Converium**) (das **Angebot**). Im Rahmen des Angebots bietet SCOR für jede angediente Namenaktie von Converium mit einem Nennwert von je CHF 5 eine Gegenleistung von 0.5 neu auszugebenden Aktien von SCOR mit einem Nennwert von je EUR 7.8769723 (jeweils eine **Neue SCOR Aktie**) und CHF 4 in bar. Der Angebotspreis wird um allfällige Verwässerungseffekte reduziert. Das Angebot untersteht den Bedingungen gemäss Abschnitt B.9, den unter "Offer Restrictions" aufgeführten Beschränkungen sowie den weiteren Bestimmungen dieses Angebotsprospekts (der **Angebotsprospekt**).

Angebotsfrist:

23. April 2007 bis 22. Mai 2007, 16:00 MEZ (Verlängerung vorbehalten).

Finanzielle Berater:



Durchführende Bank:



| Converium Holding AG | Valoren-Nr. | ISIN | Ticker Symbol |
|------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------|----------------------|
| Nicht angediente Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5 | 1 299 771 | CH0012997711 | CHRN |
| Angediente Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5 (zweite Handelslinie) | 2 973 347 | CH0029733471 | CHRNE |
| SCOR S.A. | | ISIN | Ticker Symbol |
| Aktien mit einem Nennwert von je EUR 7.8769723 | | FR0010411983 | SCR |

Offer Restrictions

General

The Offer to the shareholders of Converium and this Offer Prospectus have been prepared exclusively under Swiss laws and are subject to review and supervision by Swiss authorities only. The Offer is not subject to any formality, registration or approval outside Switzerland (except for the share offering circular (*prospectus d'admission*) which will be registered with the *Autorité des marchés financiers*). The Offer will not be made and may not be accepted in any jurisdiction where it breaches applicable law or where the applicable law requires SCOR in any way to change the Offer, to submit an additional application to any authorities or other institutions, or to take any additional actions in connection with the Offer (including, without limitation, Japan). SCOR shall not accept and shall have no obligation to accept any tenders made in connection with the Offer from any such jurisdiction. It is not intended to extend the Offer to any such jurisdictions. Documents related to the Offer may neither be distributed in such jurisdictions nor be sent into such jurisdictions. Such documents do not constitute and may not be used to solicit an offer to sell or to purchase securities by any persons in such jurisdictions. In addition, the delivery of the New SCOR Shares may be subject, in certain jurisdictions, to specific regulations or restrictions. The Offer is not addressed to persons subject to such restrictions, either directly or indirectly.

Persons in possession of this Offer Prospectus or any other document relating to the Offer are required to obtain information about any local restriction that may apply and comply therewith. SCOR declines any liability for any violation of any applicable restrictions by any person.

U.S.A

This Offer Prospectus does not constitute an offer to sell or a solicitation of an offer to buy securities in the United States or to or from U.S. persons (as defined in Regulation S under the U.S. Securities Act of 1933, as amended) and the Offer will not be made in or into the United States and may not be accepted by U.S. persons or persons in the United States. Accordingly, copies of this Offer Prospectus are not being made available and should not be mailed or otherwise distributed or sent in, into or from the United States, and persons receiving this Offer Prospectus (including custodians, nominees and trustees) must not distribute or send them into or from the United States. Shareholders of Converium who accept the Offer will, unless otherwise agreed by SCOR, be deemed to certify they are not located in the United States and are not U.S. persons.

U.K.

The materials relating to the Offer are to be directed only at persons in the U.K. who (a) have professional experience in matters relating to investments, (b) are falling within Article 49 (2) (a) to (d) ("high net worth entities, unincorporated associations, etc") of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005, or (c) to whom they may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as "**relevant persons**"). In the U.K., the materials relating to the Offer are not to be acted on or relied on by persons who are not relevant persons. In the U.K., any investment or investment activity to which the materials relating to the Offer relate is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

Financial Advisors | Tender Agent

SCOR has retained BNP Paribas and UBS Investment Bank as financial advisors (together, the **Financial Advisors**) and UBS Investment Bank as tender agent (the **Tender Agent**) for purposes of the Offer. None of the Financial Advisors and the Tender Agent have prepared this Offer Prospectus, and no representation or warranty, express or implied, is made by any of the Financial Advisors or the Tender Agent or any of their respective affiliates or any person acting on their behalf as to the accuracy or completeness of the information contained in this Offer Prospectus.

Forward Looking Statements

This Offer Prospectus contains forward looking statements, such as statements regarding developments, plans, intentions, estimates, expectations, belief, potential effects or the description of future events, prospects, revenues, results or situations. These are based on SCOR's current expectations, beliefs and assumptions. They are uncertain and may materially differ from the actual facts, situation, effects or developments.

Approval by Takeover Authorities

The Offer and this Offer Prospectus are subject to review and approval by the Swiss takeover authorities who may order changes or amendments to the Offer or this Offer Prospectus.

Risks

Exchanging shares of Converium into shares of SCOR involves risks and the price and value of the shares of SCOR may fall with the effect that investments in the shares of SCOR may lose all or part of their value. This Offer Prospectus has been prepared pursuant to and in accordance with, Swiss takeover laws. For more information on certain risks related to SCOR and to the Offer and the combination, please consult the SCOR share offering circular (*prospectus d'admission*), which incorporates the SCOR 2006 annual report (*document de référence*), which will become available on SCOR's website (www.scor.com).

A. Der Zusammenschluss von SCOR und Converium

1. Einleitung

Am 26. Februar 2007 hat SCOR die Voranmeldung dieses Angebots publiziert. In Übereinstimmung mit Art. 22 ff. des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG), unterbreitet SCOR hiermit das Angebot zum Erwerb der sich im Publikum befindenden Converium Aktien.

Wird das Angebot vollzogen, werden die Aktionäre von Converium, die unter dem Angebot Neue SCOR Aktien erhalten, Aktionäre von SCOR. Unter der Annahme, dass alle Converium Aktien, die Gegenstand dieses Angebots bilden (vgl. Abschnitt B.2) angedient werden, werden die Aktionäre von Converium ungefähr 28 % des Aktienkapitals von SCOR halten (sofern der Aktienanteil des Entgelts für die zwei Aktienkaufverträge (vgl. Abschnitt E.4) durch Ausgabe neuer Aktien geleistet wird, vgl. Abschnitt C.2) bzw. 31 % (ohne eine solche Aktienaussgabe).

2. Angaben über SCOR

SCOR ist der führende französische Rückversicherer mit Geschäftstätigkeit in über 130 Ländern. Zusätzlich zu den Geschäften im Bereich der Rückversicherung bietet SCOR auch bestimmte direkte Haftpflicht- und Sachversicherungsdienstleistungen an.

Die Geschäfte der SCOR-Gruppe im Bereich der Rückversicherung umfassen:

Nicht-Leben

Die Rückversicherungsaktivitäten der SCOR Gruppe im Bereich Nicht-Leben werden durch SCOR Global P&C S.A., eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von SCOR, geführt. Die Sparte Nicht-Leben erzielte im Jahr 2006 gebuchte Bruttoprämien in der Höhe von ca. EUR 1.8 Mia. Die Geschäfte im Bereich Nicht-Leben sind in folgende drei Segmente unterteilt:

- Das Segment *Treaty* (Vertragsrückversicherung) umfasst sämtliche Sparten im Sach- und HUK (Haftpflicht, Unfall, Kraftfahrt) Geschäft sowohl auf proportionaler als auch auf nicht-proportionaler Basis. Dazu gehören grundsätzlich allgemeine Sachrisiken (unterteilt in die Segmente Privat-, Geschäfts- und Industrieversicherung), Naturkatastrophen, Motorfahrzeuge und allgemeine Haftpflicht sowie Transport.
- Das Segment *Specialties* (Sonderrisiken) umfasst die Geschäftszweige Kredit und Kautions-, Haftung für Baumängel (*inherent defects insurance*), Luft- und Raumfahrt sowie Agrarrisiken.
- Das Segment *Business Solutions* (Fakultative Rückversicherung) umfasst die Rückversicherung sämtlicher Arten von Risiken, die bei Industrie- und Dienstleistungsunternehmen bestehen.

Leben

Die Rückversicherungsgeschäfte der SCOR Gruppe in der Sparte Leben werden entweder direkt durch SCOR Global Life S.A., eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von SCOR, oder durch deren Tochtergesellschaften und Niederlassungen wahrgenommen. Am 21. November 2006 hat SCOR die Revios Rückversicherung AG erworben, die ehemalige Lebensrückversicherungsdivision der Gerling Globale Re Gruppe mit Sitz in Köln. Dadurch entstand der weltweit fünftgrösste Lebensrückversicherer mit gebuchten Bruttoprämien von ca. EUR 2.3 Mia. im Jahr 2006 (auf pro-forma-Basis).

Die Sparte Leben umfasst Rückversicherungen für Lebensversicherungsprodukte (Risiken aus Mortalität und Morbidität) und (ausschliesslich in den USA) Versicherungsprodukte in Anlage- oder Sparform (*fixed annuity savings products*) sowie die Rückversicherung von Personenschäden, namentlich Unfall, Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit und Langzeitpflege.

3. Gründe für den Zusammenschluss

Mit dem Zusammenschluss werden SCOR und Converium in Bezug auf die gebuchten Bruttoprämien gemäss den Standard & Poor's Global Reinsurance Highlights Zahlen (Ausgabe 2006) zum weltweit fünftgrössten börsenkotierten Rückversicherer. Der Zusammenschluss wird zudem einen starken Mehrsparten-Rückversicherer schaffen, der alle wichtigen Märkte abdeckt. SCOR erwartet aufgrund des Zusammenschlusses von SCOR und Converium

eine Beschleunigung des Wachstums, eine Verbesserung des Risikomanagements und eine Verringerung der Volatilität der Einnahmen:

- Die neue Gruppe wird von einem grösseren, gut auf die drei Segmente Vertragsrückversicherung, Sonderrisiken und fakultative Rückversicherung verteilten Nicht-Leben-Portefeuille profitieren.
- Die kombinierte Geschäftstätigkeit wäre geographisch stark diversifiziert.
- SCOR und Converium werden ferner von breit diversifizierten Einkommensquellen profitieren, mit weitgehend ausgeglichenen Einkommensströmen aus den Bereichen Leben und Nicht-Leben, was die Widerstandsfähigkeit bei allfälligen grossen unerwarteten Schadensfällen erhöht.

Zudem erwartet SCOR, dass sich aus verschiedenen Quellen Synergieeffekte einstellen werden, die zur Steigerung der Effizienz der Gruppe führen würden, einschliesslich aus der Reduktion von zentralen Funktionen, von Verwaltungskosten im Leben- und Nicht-Leben-Bereich, von IT-Kosten, von der Optimierung von Retrozessionskosten und Steuern, vom Zugang zu verbesserten Finanzierungsbedingungen, von einer stärkeren Marktposition, von der gemeinsamen Nutzung optimaler Underwriting-Methoden und von höheren Investitionserträgen.

Aufgrund eines breiteren Dienstleistungsangebotes und der weiten geographischen Präsenz ist der Zusammenschluss von SCOR und Converium sowohl für Kunden als auch für Broker von Vorteil.

B. Das Angebot

1. Voranmeldung

SCOR hat die Voranmeldung zu diesem Angebot am 26. Februar 2007 in den elektronischen Medien und am 28. Februar 2007 in der "Neuen Zürcher Zeitung" und "Le Temps" veröffentlicht.

2. Gegenstand des Angebots

Unter Vorbehalt der im Abschnitt "Offer Restrictions" angeführten Einschränkungen bezieht sich das Angebot auf alle sich im Publikum befindenden Namenaktien von Converium mit einem Nennwert von je CHF 5 (**Converium Aktien**), einschliesslich allfälliger Aktien, die bis zum Ende der Nachfrist (vgl. Abschnitt B.7) ausgegeben werden. Nicht vom Angebot erfasst sind von Converium oder ihren Tochtergesellschaften gehaltene oder in Zukunft erworbene eigene Aktien sowie die Converium Aktien, über die SCOR Aktienkaufverträge abgeschlossen hat (vgl. Abschnitt E.4). Das Angebot bezieht sich nicht auf ausstehende Optionen und *American Depositary Shares* von Converium.

Das Angebot bezieht sich demnach auf maximal 106'369'112 Converium Aktien, wie der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen ist:

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Ausgegebene Converium Aktien | 146'689'462 |
| Maximale Anzahl Converium Aktien, die gestützt auf das bestehende genehmigte bzw. bedingte Aktienkapital ausgegeben werden können | 8'000'000 |
| Abzüglich der Anzahl Converium Aktien, welche von SCOR oder ihren Gruppengesellschaften derzeit gehalten werden | (12'200'000) |
| Abzüglich der Anzahl Converium Aktien, welche SCOR über Aktienkaufverträge erwirbt (vgl. Abschnitt E.4) | (36'120'350) |
| <hr/> | |
| Maximale Anzahl Converium Aktien, auf die sich das Angebot bezieht | 106'369'112 |

3. Angebotspreis

SCOR bietet pro angediente Converium Aktie (i) 0.5 Neue SCOR Aktien mit einem Nennwert von je EUR 7.8769723 und (ii) CHF 4 in bar (zusammen, unter Berücksichtigung allfälliger Anpassungen wie nachfolgend aufgeführt, der **Angebotspreis**). Basierend auf dem Schlusskurs der SCOR Aktien an der Euronext Paris (Eurolist) am 23. Februar 2007 (dem der Voranmeldung dieses Angebots unmittelbar vorangehenden Börsentag), ergibt dieser Angebotspreis einen Wert von CHF 21.25 pro Converium Aktie.

Dieser Berechnung liegt folgender Wechselkurs zugrunde (Schlusskurs vom 23. Februar 2007, EUR | CHF an der Euronext Paris): EUR 1 = CHF 1.6262.

Die Neuen SCOR Aktien vermitteln einen Anspruch auf allfällige für das Geschäftsjahr 2006 auszuschüttende Dividenden, sofern der Vollzug des Angebots vor der Zahlung dieser Dividenden erfolgt. Wird das Angebot nach dieser Zahlung vollzogen, so erhalten Converium Aktionäre pro angediente Converium Aktie einen Barbetrag in CHF, der 50 % des Betrages der pro SCOR Aktie für das Geschäftsjahr 2006 (in EUR) ausbezahlten Dividende entspricht. Der Betrag wird zum am Vortag des Vollzugs des Angebots geltenden Wechselkurs EUR/CHF in CHF umgerechnet.

Der Verwaltungsrat von SCOR hat in seiner Sitzung vom 3. April 2007 beschlossen, der Generalversammlung vom 24. Mai 2007 für das Geschäftsjahr 2006 eine Dividende von EUR 0.80 pro SCOR Aktie vorzuschlagen.

Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfälliger vor dem Vollzug des Angebots auftretender Verwässerungseffekte hinsichtlich der Converium Aktien reduziert. Als Verwässerungseffekte gelten unter anderem Dividendenzahlungen und andere Ausschüttungen jeglicher Art, Spaltungen, Kapitalerhöhungen und der Verkauf von eigenen Aktien mit einem Ausgabe- bzw. Verkaufspreis pro Aktie unter dem Börsenpreis (davon ausgenommen ist der Verkauf von eigenen Aktien im Zusammenhang mit der Ausübung von Optionsrechten, welche vor dem 1. Oktober 2006 ausgegeben worden sind, jeweils zu den in den Optionen zu jenem Zeitpunkt genannten Bedingungen) sowie der Kauf von eigenen Aktien zu einem Preis über dem Börsenpreis, die Ausgabe von Optionen, Optionsscheinen, Wandelpapieren und anderen Rechten zum Erwerb von Converium Aktien sowie Kapitalrückzahlungen. Preisanpassungen aufgrund von Verwässerungseffekten werden in erster Linie durch eine Reduktion des Baranteils des Angebotspreises vorgenommen. Ein den Baranteil übersteigender Betrag eines Verwässerungseffektes würde, sofern das Angebot aufrechterhalten wird, durch Reduktion des Aktienanteils des Angebotspreises berücksichtigt.

4. Fraktionen

Aus dem Umtauschverhältnis resultierende Fraktionen an Neuen SCOR Aktien (Spitzen) werden nicht abgegeben, sondern zusammengelegt, und die entsprechenden Neuen SCOR Aktien werden verkauft. Der Nettoerlös aus den Verkäufen wird zum dann geltenden Wechselkurs von EUR in CHF umgerechnet und pro rata an die berechtigten Converium Aktionäre ausbezahlt.

5. Börsenkurse

Converium Aktien: Die Entwicklung der Tagesschlusskurse der Converium Aktien an der SWX Swiss Exchange im angegebenen Zeitraum präsentiert sich wie folgt (in CHF):

| | 2004 | 2005 | 2006 | 2007* |
|--------|-------|-------|-------|-------|
| Höchst | 37.03 | 14.50 | 16.70 | 21.60 |
| Tiefst | 7.59 | 9.07 | 11.95 | 16.50 |

* 1. Januar 2007 bis 23. Februar 2007, der der Voranmeldung dieses Angebots unmittelbar vorangehende Börsentag.

(Quelle: Bloomberg)

SCOR Aktien: Die Entwicklung der Tagesschlusskurse der SCOR Aktien an der Euronext Paris (Eurolist) im angegebenen Zeitraum präsentiert sich wie folgt (in EUR):

| | 2004* | 2005* | 2006* | 2007** |
|--------|-------|-------|-------|--------|
| Höchst | 16.96 | 17.83 | 22.60 | 23.27 |
| Tiefst | 9.87 | 13.51 | 15.33 | 19.27 |

* Bereinigt um die am 3. Januar 2007 durchgeführte Aktienzusammenlegung.

** 1. Januar 2007 bis 23. Februar 2007, der der Voranmeldung dieses Angebots unmittelbar vorangehende Börsentag.

(Quelle: Bloomberg)

6. Angebotsfrist

Das Angebot kann vom 23. April 2007 bis zum 22. Mai 2007, 16:00 MEZ (**Angebotsfrist**) angenommen werden. Während einer Frist von 10 Börsentagen (Karenzfrist), welche am Tag der Publikation dieses Angebotsprospekts zu laufen beginnt, d.h. vom 5. April 2007 bis zum 20. April 2007, kann dieses Angebot nicht angenommen werden.

SCOR behält sich vor, die Angebotsfrist auf bis zu 40 Börsentage zu verlängern. Im Fall einer Verlängerung der Angebotsfrist verschieben sich der Beginn der Nachfrist und das Vollzugsdatum (siehe unten) entsprechend. Mit Genehmigung der Übernahmekommission kann die Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus verlängert werden.

7. Nachfrist

Kommt das Angebot zustande, wird nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist eine Nachfrist von 10 Börsentagen (**Nachfrist**) für die nachträgliche Annahme des Angebots angesetzt. Wird die Angebotsfrist nicht verlängert, so beginnt die Nachfrist am 29. Mai 2007 und endet am 11. Juni 2007, 16:00 MEZ.

8. Vollzug

Der Umtausch der während der Angebotsfrist und der Nachfrist angebotenen Converium Aktien gegen Neue SCOR Aktien wird innerhalb von 10 Börsentagen nach Ablauf der Nachfrist vollzogen (**Vollzugsdatum**), sofern das Angebot unbedingt wird und sich der Vollzug nicht aufgrund von Resolutivbedingungen verzögert, voraussichtlich am 21. Juni 2007. Der Baranteil des Angebotspreises wird gleichzeitig ausbezahlt.

Die Barauszahlungen für Fraktionen von Neuen SCOR Aktien, die sich aus den während der Angebotsfrist oder der Nachfrist unter diesem Tauschangebot angebotenen Converium Aktien ergeben, erfolgen mit Valuta am oder um das Vollzugsdatum.

9. Bedingungen

Das Angebot ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- (a) bei Ablauf der Angebotsfrist liegen SCOR gültige Annahmeerklärungen für Converium Aktien vor, die zusammen mit den von SCOR und ihren Tochtergesellschaften zu jenem Zeitpunkt gehaltenen Converium Aktien einem Anteil von mindestens 50.01 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte, die bei Ablauf der Angebotsfrist ausgegeben sind oder deren Ausgabe von der Generalversammlung von Converium bei Ablauf der Angebotsfrist genehmigt ist (einschliesslich des Aktienkapitals und der Stimmrechte, die gestützt auf das bestehende genehmigte und bedingte Aktienkapital der Converium ausgegeben werden können, und unter Berücksichtigung anderer Verwässerungstatbestände) entsprechen;
- (b) alle Wartefristen, die für die Übernahme von Converium durch SCOR gelten, sind abgelaufen oder wurden beendet, und alle zuständigen Wettbewerbsbehörden und alle anderen zuständigen Aufsichtsbehörden, einschliesslich Versicherungsbehörden, haben das Angebot und die Übernahme von Converium durch SCOR genehmigt und/oder diese nicht untersagt bzw. eine Freistellungsbescheinigung erteilt, ohne dass ihnen oder ihren Konzerngesellschaften Auflagen oder Bedingungen auferlegt werden, die zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen führen. Als **wesentliche nachteilige Auswirkungen** gelten dabei alle Umstände oder Ereignisse (mit Ausnahme des Verkaufs der nordamerikanischen Geschäftseinheiten von Converium), die nach Ansicht einer renommierten, von SCOR benannten, unabhängigen Revisionsgesellschaft oder Investmentbank alleine oder zusammen mit anderen Umständen oder Ereignissen geeignet sind, in einem zukünftigen konsolidierten Abschluss der Converium Gruppe zu einer Reduktion:
 - (i) des konsolidierten Betriebsergebnisses (bzw. eine Erhöhung des konsolidierten Verlusts) vor Zinsen und Steuern (**EBIT**) um USD 11.6 Millionen (wobei jener Betrag gemäss konsolidiertem Geschäftsbericht 2005 von Converium 10 % des EBIT der Converium Gruppe im Geschäftsjahr 2005 entspricht) oder mehr; oder
 - (ii) der konsolidierten gebuchten Bruttoprämien (*gross written premiums*) um USD 99.72 Millionen (wobei jener Betrag gemäss konsolidiertem Geschäftsbericht 2005 von Converium 5 % der “*gross premiums written*” der Converium Gruppe im Geschäftsjahr 2005 entspricht) oder mehr; oder
 - (iii) des konsolidierten Eigenkapitals von Converium um USD 189.8 Millionen (wobei jener Betrag gemäss konsolidiertem Quartalsbericht für das dritte Quartal 2006 von Converium 10 % des konsolidierten Eigenkapitals der Converium Gruppe per 30. September 2006 entspricht) oder mehr;zu führen;
- (c) kein Gericht und keine Behörde hat einen Entscheid oder eine Verfügung erlassen, die den Vollzug dieses Angebots verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt;
- (d) der Verwaltungsrat von Converium hat beschlossen, SCOR und ihre Tochtergesellschaften bezüglich aller Converium Aktien, die SCOR und ihre Tochtergesellschaften erworben haben und noch erwerben werden und, für den Fall, dass das Angebot unbedingt wird, unter dem Angebot erwerben werden, im Aktienregister als Aktionärinnen mit Stimmrecht einzutragen;
- (e) bis zum Ablauf der Angebotsfrist sind keine Umstände oder Ereignisse eingetreten, und es wurden keine solchen durch Converium veröffentlicht oder anderweitig zur Kenntnis von SCOR gebracht, die eine wesentliche nachteilige Auswirkung (wie oben definiert) haben;
- (f) die Generalversammlung von Converium hat weder eine Dividende, einen Verkauf, Kauf oder eine Unternehmensspaltung in Höhe von USD 189.8 Millionen oder mehr, noch eine Fusion oder eine ordentliche, genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung der Converium genehmigt. Seit dem 1. Oktober 2006 ist Converium (mit Ausnahme des Verkaufs der nordamerikanischen Geschäftseinheiten von Converium) keine Verpflichtung eingegangen, Aktiven zu einem Preis oder mit einem Wert von USD 189.8 Millionen oder mehr zu erwerben oder zu verkaufen;
- (g) die Generalversammlung von SCOR hat die Ausgabe der Neuen SCOR Aktien genehmigt;
- (h) die für den Vollzug des Angebots ausgegebenen Neuen SCOR Aktien wurden für die Kotierung an der Euronext Paris (Eurolist) zugelassen.

Die vorgenannten Bedingungen gelten als aufschiebende Bedingungen im Sinne von Art. 13 Abs. 1 der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Übernahmeangebote (**UEV-UEK**).

Nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist gelten die vorgenannten Bedingungen (b), (c), (d), (f), (g) und (h) als auflösende Bedingungen im Sinne von Art. 13 Abs. 4 UEV-UEK, wobei die Bedingung (g) als nicht erfüllt gilt, falls die Generalversammlung von SCOR, welche zur Erfüllung von Bedingung (g) einberufen wird, die Ausgabe der Neuen SCOR Aktien nicht genehmigt.

SCOR behält sich das Recht vor, ganz oder teilweise auf die vorgenannten Bedingungen zu verzichten. Falls die Bedingungen bei Ablauf der Angebotsfrist nicht erfüllt sind und SCOR auf deren Erfüllung nicht verzichtet hat, ist SCOR berechtigt:

- (i) das Angebot dennoch als zustande gekommen zu erklären; in diesem Fall kann SCOR die Erfüllung des Angebots jedoch um höchstens vier Monate (oder eine längere von der Übernahmekommission genehmigte Frist) nach Beendigung der Nachfrist aufschieben, wobei das Angebot ohne weitere Rechtsfolgen dahinfällt, wenn die in (b), (c), (d), (f), (g) und (h) aufgeführten auflösenden Bedingungen auch nach vier Monaten (oder einer längeren von der Übernahmekommission genehmigten Frist) weder erfüllt sind noch SCOR auf deren Erfüllung verzichtet hat; oder
- (ii) das Angebot ohne weitere Rechtsfolgen als nicht zustande gekommen zu erklären.

C. Angaben über die Anbieterin

1. Name, Sitz, Zweck

SCOR ist eine französische Aktiengesellschaft (*société anonyme*) mit Sitz in Puteaux, Frankreich. SCOR hat kürzlich bekannt gegeben, eine Umwandlung in eine *Societas Europaea* (SE), unter Vorbehalt der Genehmigung der Generalversammlung von SCOR, durchzuführen. Diese Umwandlung soll im zweiten Quartal 2007 durchgeführt werden und wird keinen Einfluss auf die Rechte von SCORs Aktionären haben. Diese werden automatisch Aktionäre von SCOR SE.

SCORs Geschäftsgegenstand (Hauptzweck) ist es, weltweit, direkt oder indirekt, Rückversicherungs- und Retrozessionsgeschäfte aller Art durchzuführen, in allen Branchen und allen Ländern Rückversicherungsverträge einzugehen bzw. -verpflichtungen zu übernehmen und mit diesen Aktivitäten verbundene Unternehmen und Betriebe zu errichten, zu erwerben, zu mieten, zu pachten, einzurichten und zu betreiben.

2. Aktienkapital

Das Aktienkapital von SCOR beträgt EUR 932'673'756 und ist eingeteilt in 118'405'108 Aktien mit einem Nennwert von je EUR 7.8769723, welche in der Form von Namen- oder Inhaberaktien bestehen können (vgl. Abschnitt C.4) (die **SCOR Aktien**).

Aktienzusammenlegung

Infolge einer Aktienzusammenlegung vom 3. Januar 2007, bei welcher jeweils 10 alte SCOR Aktien mit einem Nominalwert von je EUR 0.78769723 (die **Alten SCOR Aktien**) gegen eine SCOR Aktie umgetauscht wurden, bleibt eine beschränkte Anzahl Alter SCOR Aktien, welche Bruchteilen neuer SCOR Aktien entsprechen, bis mindestens am 3. Juli 2007 an der Euronext Paris (Eurolist) unter dem Tickersymbol "SCO" kotiert. Am 3. Januar 2009 werden die Alten SCOR Aktien annulliert.

Liberierung

Die Alten SCOR Aktien und die SCOR Aktien sind voll einbezahlt.

Geplante Kapitalerhöhungen

Zur Abwicklung des Angebots soll das Aktienkapital, ohne Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre, durch die Ausgabe von bis zu 53'184'556 Neuen SCOR Aktien mit einem Nennwert von je EUR 7.8769723 an die andienenden Converium Aktionäre um bis zu EUR 418'933'274.40 erhöht werden. Die Neuen SCOR Aktien werden über die gleichen Rechte verfügen wie die SCOR Aktien.

Überdies soll das Aktienkapital von SCOR für den Vollzug der mit Patinex AG (**Patinex**) und Alecta pensionsförsäkring, ömsesidigt (**Alecta**) abgeschlossenen Aktienkaufverträgen (vgl. Abschnitt E.4), ohne Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre, durch die Ausgabe von bis zu 17'837'210 Neuen SCOR Aktien um bis zu EUR 140'503'209.08 erhöht werden, sofern nicht die Barzahlungsalternative zur Anwendung kommt.

Die Ausgabe von maximal 10'470'000 neuen SCOR Aktien bei der Wandlung von OCEANE und maximal 2'588'128 neuen SCOR Aktien bei der Ausübung von Optionsrechten unter Optionsplänen (vgl. Abschnitt C.3), wurde durch die jeweiligen Generalversammlungen genehmigt, welche die Ausgabe der OCEANE bzw. die Schaffung solcher Optionspläne genehmigt haben. Ebenfalls für Zwecke von Beteiligungsplänen wurde am 16. Mai 2006 die Ausgabe von weiteren 1'698'900 neuen SCOR Aktien genehmigt. Bei diesen Kapitalerhöhungen wurde das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ausgeschlossen.

Zudem hat SCORs Generalversammlung vom 16. Mai 2006 die Ausgabe von 8'471'798 neuen SCOR Aktien unter Gewährung des Bezugsrechts genehmigt. Diese Genehmigung gilt grundsätzlich bis zum 15. November 2007.

3. Optionen und Wandelrechte

SCOR hat zur Zeit 13 Optionspläne zum Erwerb bzw. zur Zeichnung von Aktien. Die Optionspläne für die Jahre 1997, 2003, 2004, 2005 und 2006 sehen vor, dass bei einer Ausübung der Optionen insgesamt 2'588'128 neue SCOR Aktien mit einem Nennwert von je EUR 7.8769723 geschaffen werden. Die Optionspläne für die Jahre 1998 bis 2001 sehen bei Optionsausübung Erfüllung aus dem Eigenbestand an SCOR Aktien vor und haben daher keine Schaffung von neuen SCOR Aktien zur Folge.

SCOR hat ausserdem 100'000'000 Wandelobligationen ausstehend mit einer Laufzeit bis 1. Januar 2010 über einen Kapitalbetrag von EUR 200'000'000, die in neu zu schaffende SCOR Aktien umgewandelt oder gegen bestehende SCOR Aktien umgetauscht werden können (OCEANE). Die Inhaber von OCEANE können jederzeit Wandlung oder Umtausch verlangen. In diesem Fall hat SCOR das Wahlrecht, die betreffenden OCEANE gegen neu geschaffene oder gegen bestehende eigene SCOR Aktien umzutauschen. SCOR ist unter bestimmten Bedingungen berechtigt, nach dem 1. Januar 2008 die Anleiheobligationen vorzeitig abzulösen. Sollten sämtliche OCEANE in neue SCOR Aktien gewandelt werden, so hätte dies die Schaffung von 10'470'000 neuen SCOR Aktien zur Folge.

4. Angaben über die SCOR Aktien

Die SCOR Aktien und die Neuen SCOR Aktien bilden eine einzige Aktienkategorie und sind mit denselben Rechten ausgestattet. Mit Ausnahme der Bezahlung des Nennwerts der Aktien haben die Aktionäre von SCOR keinerlei Pflichten. Ein Aktionär, der direkt oder zusammen mit anderen in gemeinsamer Absprache handelnden Personen mindestens 95 % der Stimmrechte von SCOR hält, kann dazu verpflichtet werden, die Aktien der Minderheitsaktionäre gegen Abfindung zu erwerben. Ein Aktionär, der direkt oder zusammen mit anderen in gemeinsamer Absprache handelnden Personen mindestens 95 % der Stimmrechte und des Aktienkapitals von SCOR hält, hat das Recht, den Ausschluss der Minderheitsaktionäre gegen Abfindung herbeizuführen.

Übertragung von SCOR Aktien

SCOR Aktien können nach Wahl des Inhabers entweder als Namen- oder als Inhaberaktien gehalten werden. Während SCORs Statuten keine Übertragungsbeschränkungen vorsehen, kann die Übertragung grösserer Pakete von SCOR Aktien von der Zustimmung der zuständigen Versicherungsaufsichtsbehörden in denjenigen Ländern, in denen SCOR entweder eine Rückversicherungs- bzw. Versicherungsbewilligung oder eine Rückversicherungs- bzw. Versicherungstochtergesellschaft hat, abhängig sein. SCOR Aktien werden an der Euronext Paris (Eurolist) gehandelt. Gemäss Art. R. 211-5 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes müssen Aktien in der Form von Namenaktien in Inhaberaktien umgewandelt und auf ein Konto bei einem Intermediär gebucht werden, der bei Euroclear France S.A., einer registrierten Clearing-Stelle, akkreditiert ist, bevor sie über die Euronext Paris übertragen werden können. Die Übertragung des Eigentums an den an der Euronext Paris (Eurolist) gehandelten Beteiligungspapieren erfolgt mit Gutschrift auf das Konto des betreffenden Aktionärs.

Generalversammlungen

Die jährlich stattfindende ordentliche Generalversammlung muss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres abgehalten werden. Die ordentliche Generalversammlung hat unter anderem die folgenden Befugnisse:

- die Genehmigung des Jahresabschlusses;
- die Beschlussfassung über die Gewinnverwendung und die Ausschüttung von Dividenden; und
- die Wahl und Wiederwahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der gesetzlichen Revisionsstelle.

Eine ordentliche Generalversammlung ist bei der ersten Einberufung nur dann beschlussfähig, wenn die anwesenden oder vertretenen Aktionäre mindestens ein Fünftel der Stimmrechte halten. Wird die ordentliche

Generalversammlung erneut einberufen, ist kein Quorum mehr erforderlich. Die Beschlüsse der ordentlichen Generalversammlung werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Bestimmte Beschlüsse sind der ausserordentlichen Generalversammlung vorbehalten, z.B.:

- die Ausgabe von Wertpapieren, die eine direkte oder indirekte Beteiligung am Aktienkapital gewähren;
- die Herabsetzung des Aktienkapitals;
- die Änderung der Statuten und, mit bestimmten Einschränkungen, die Änderung der Nationalität der Gesellschaft;
- die Durchführung einer Fusion oder Spaltung; und
- die Liquidation der Gesellschaft.

Eine ausserordentliche Generalversammlung ist nur dann beschlussfähig, wenn die anwesenden oder vertretenen Aktionäre bei der ersten Einberufung mindestens ein Viertel bzw. — bei Wiedereinberufung — mindestens ein Fünftel der Stimmrechte halten. Bei mangelnder Beschlussfähigkeit kann die zweite Versammlung um höchstens zwei Monate ab dem ursprünglich anberaumten Datum verschoben werden. Die Beschlüsse der ausserordentlichen Generalversammlung werden mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Die Generalversammlungen von SCOR werden gewöhnlich durch mindestens zwei Veröffentlichungen im *Bulletin des Annonces légales obligatoires* (<http://balo.journal-officiel.gouv.fr>) einberufen, von denen die Voranzeige (*avis de réunion*) mindestens 35 Kalendertage und die Einladung (*avis de convocation*) mindestens 15 Kalendertage vor dem Tag erscheinen muss, an welchem die Versammlung stattfinden soll. In der Einladung sind der Ort, der Zeitpunkt und die Traktanden der Versammlung anzugeben. Die Einladung wird den registrierten Aktionären per Post zugestellt. Gleichzeitig mit den Veröffentlichungen im *Bulletin des Annonces légales obligatoires* werden Pressemitteilungen bekanntgemacht, die auch auf den Websites der *Autorité des marchés financiers* (www.amf-france.org) und SCOR (www.scor.com) publiziert werden.

Jeder Aktionär kann persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an den Versammlungen teilnehmen, nachdem seine Identität und sein Eigentum an den Aktien nachgeprüft worden sind. Dies kann durch Unterzeichnung im Aktienregister oder durch Vorlage einer Bestätigung von einem akkreditierten Intermediär (Depotbank) erfolgen. Zu diesem Zweck müssen Inhaberaktien blockiert werden, und zwar um 0:00 Uhr drei Börsentage vor der Generalversammlung. Aktionäre können im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften mittels Vollmacht, schriftlich oder auf elektronischem Weg abstimmen. Aufgrund eines entsprechenden Beschlusses des Verwaltungsrates von SCOR können Aktionäre auch mittels Videokonferenz oder auf eine andere Art der Telekommunikation, bei der ihre Identität festgestellt werden kann, an der Generalversammlung teilnehmen.

Stimmrechte

Jede SCOR Aktie ist entsprechend ihrem Anteil am Aktienkapital mit Stimmrechten versehen. Demnach sind die Alten SCOR Aktien bis zum Ablauf der Umwandlungsfrist mit je einem Stimmrecht ausgestattet und die übrigen SCOR Aktien mit je zehn Stimmrechten. Hat jemand ein Nutzniessungsrecht an SCOR Aktien, so stehen die mit diesen SCOR Aktien verbundenen Stimmrechte bei ordentlichen Generalversammlungen dem Nutzniesser und bei ausserordentlichen Generalversammlungen dem Eigentümer zu.

Ausgabe neuer Aktien

Jede Erhöhung des Aktienkapitals von SCOR erfordert eine Änderung der Statuten. Die Ausgabe neuer Aktien muss gestützt auf einen Bericht des Verwaltungsrates von der ausserordentlichen Generalversammlung von SCOR entweder beschlossen oder genehmigt werden. Die ausserordentliche Generalversammlung kann (i) die Befugnis, die Bedingungen der Ausgabe neuer Aktien festzulegen, oder (ii) die Ermächtigung, eine solche Ausgabe zu beschliessen, an den Verwaltungsrat delegieren.

Wird die Befugnis, die Bedingungen der Ausgabe neuer Aktien festzulegen, delegiert, sollte die Kapitalerhöhung durch den Verwaltungsrat innerhalb von fünf Jahren nach der Delegation abgeschlossen werden.

Wird die Ermächtigung, eine Ausgabe zu beschliessen, delegiert, muss die ausserordentliche Generalversammlung eine Frist von maximal 26 Monaten, innerhalb welcher von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht werden kann, und die Höchstzahl der neuen Aktien, welche gestützt auf die Ermächtigung ausgegeben werden dürfen, festlegen.

Im Rahmen der durch die Generalversammlung erfolgten Delegation kann der Verwaltungsrat die Emissionsbedingungen festlegen, den Vollzug der sich daraus ergebenden Kapitalerhöhungen beschliessen und die entsprechenden Statutenänderungen vornehmen. Der Verwaltungsrat verfasst einen Bericht darüber, inwiefern er von

dieser Delegation Gebrauch gemacht hat. Dieser Bericht wird binnen 15 Kalendertagen nach der Sitzung des Verwaltungsrates am Hauptsitz von SCOR zur Einsicht der Aktionäre aufgelegt und anlässlich der nächsten Generalversammlung vorgestellt.

Im Rahmen der durch die Generalversammlung gesetzten Grenzen kann der Verwaltungsrat die Ermächtigung zur Entscheidung über die Weiterverfolgung oder Verschiebung der Emission an den Chief Executive Officer oder — mit dessen Einwilligung — an einen oder mehrere Chief Operating Officers übertragen. Die so ermächtigten Personen sind verpflichtet, den Bericht zu verfassen, den der Verwaltungsrat, hätte er selbst von der Delegation Gebrauch gemacht, hätte erstellen müssen.

Grundsätzlich bewirkt jede Kapitalerhöhung in bar, dass den bestehenden Aktionären Bezugsrechte an neuen SCOR Aktien gewährt werden, und zwar jeweils im Verhältnis zum Gesamtnennwert der von ihnen bereits gehaltenen SCOR Aktien. Die Generalversammlung, welche über die Durchführung einer Kapitalerhöhung Beschluss fasst, kann jedoch die Bezugsrechte für die gesamte Kapitalerhöhung oder für Teile derselben ausschliessen oder den Aktionären eine Vorzugszeichnungsfrist einräumen. Jeder Aktionär kann auf sein Bezugsrecht verzichten.

Kapitalherabsetzung

Gestützt auf einen Bericht der Revisionsstelle von SCOR über die Gründe und Modalitäten einer Kapitalherabsetzung kann die ausserordentliche Generalversammlung von SCOR eine Kapitalherabsetzung beschliessen oder den Verwaltungsrat dazu ermächtigen. Führt der Verwaltungsrat eine Kapitalherabsetzung durch, so muss er (i) darüber einen Bericht erstellen, welcher veröffentlicht werden muss, und (ii) die erforderliche Änderung der Statuten vornehmen.

Das Aktienkapital von SCOR kann durch Vernichtung von SCOR Aktien oder durch Herabsetzung des Nennwerts der SCOR Aktien reduziert werden.

Dividenden

Nach Genehmigung des Jahresabschlusses beschliesst die ordentliche Generalversammlung über die Ausschüttung von Dividenden.

Gemäss dem französischen Handelsgesetzbuch (*Code de commerce*) und den Statuten von SCOR steht der Nettogewinn von SCOR in jedem Geschäftsjahr, abzüglich (i) allfälliger Verlustvorträge aus Vorjahren und (ii) den Zuweisungen an die gesetzliche Reserve und zuzüglich allfälliger Gewinnvorträge aus Vorjahren, als ausschüttungsfähiger Gewinn zur Ausschüttung an die SCOR Aktionäre zur Verfügung.

5 % des Nettogewinnes abzüglich allfälliger Verlustvorträge müssen der gesetzlichen Reserve zugewiesen werden, bis diese 10 % des gesamten Aktienkapitals beträgt. Die gesetzliche Reserve von 10 % kann nur bei einer Liquidation von SCOR ausgeschüttet werden.

Die Statuten von SCOR sehen zudem vor, dass Gewinne, die ausgeschüttet werden können, aufgrund eines Beschlusses der Generalversammlung einer oder mehreren freiwilligen Reserven zugewiesen werden oder als Dividenden unter allen Aktien im Verhältnis zu ihrem geleisteten und nicht-zurückgezahlten Kapital verteilt werden können.

Die Generalversammlung kann im Rahmen bestimmter Grenzen die Ausschüttung von Dividenden beschliessen, entweder zusätzlich zur Jahresdividende oder als Sonderdividende.

Ausser bei Durchführung einer Kapitalherabsetzung darf keine Ausschüttung an Aktionäre von SCOR vorgenommen werden, wenn das Aktienkapital und die gesetzlichen und statutarischen Reserven nicht gedeckt sind oder als Folge der Ausschüttung nicht mehr gedeckt wären. SCORs Statuten sehen derzeit keine statutarischen Reserven vor.

Soweit SCOR über einen ausschüttungsfähigen Gewinn verfügt (wie in einer von der Revisionsstelle geprüften Bilanz ausgewiesen), ist der Verwaltungsrat unter Vorbehalt der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften berechtigt, ohne Zustimmung der Aktionäre, die Ausschüttung einer Zwischendividende zu beschliessen.

Dividenden werden an alle Aktionäre im Verhältnis zu ihrer Beteiligung an SCOR ausgeschüttet. Dividenden sind grundsätzlich an die Inhaber der sich am Tag der Generalversammlung im Umlauf befindenden SCOR Aktien zahlbar. Im Falle von Zwischendividenden ist der Tag der Verwaltungsratssitzung, anlässlich welcher die Ausschüttung einer Zwischendividende beschlossen wird, massgebend. Der eigentliche Tag der Dividendenzahlung sowie die Modalitäten dieser Zahlung werden von den Aktionären an der ordentlichen Generalversammlung festgelegt, an der die Ausschüttung der Dividende beschlossen wird, oder, falls die Aktionäre keinen

entsprechenden Beschluss fassen, durch den Verwaltungsrat. Die Dividendenzahlung muss binnen neun Monaten nach dem Abschluss des Geschäftsjahres erfolgen. Dividenden, die nicht innerhalb von fünf Jahren nach dem Ausschüttungstag beansprucht werden, fallen dem französischen Staat zu.

Die Statuten von SCOR sehen vor, dass die Aktionäre anlässlich einer ordentlichen Generalversammlung beschliessen können, jedem Aktionär die Option einzuräumen, eine Dividende oder Zwischendividende ganz oder teilweise in Form von SCOR Aktien zu erhalten.

Fusion, Auflösung und Liquidation

Die Fusion, Auflösung oder Liquidation von SCOR muss durch eine ausserordentliche Generalversammlung beschlossen werden.

Im Falle einer Liquidation von SCOR wird das nach Zahlung der Schulden, Liquidationskosten und übrigen Verpflichtungen verbleibende Vermögen von SCOR zunächst zur Rückzahlung des vollen Nennwerts der SCOR Aktien verwendet. Ein verbleibender Überschuss wird dann unter den Inhabern der SCOR Aktien verteilt, und zwar im Verhältnis des Nennwerts ihrer Beteiligung sowie unter Berücksichtigung von Sonderrechten, die den Inhabern allfälliger Vorzugsaktien gewährt wurden.

5. Dividendenausschüttungen in den letzten 5 Jahren

Für das Geschäftsjahr 2001 hat SCOR eine Dividende von EUR 11 Mio. (oder EUR 0.30 pro Alte SCOR Aktie) ausbezahlt. Für die Geschäftsjahre 2002 und 2003 hat SCOR keine Dividenden ausgeschüttet. Für die Geschäftsjahre 2004 und 2005 hat SCOR eine Dividende von EUR 24 Mio. (oder EUR 0.03 pro Alte SCOR Aktie) bzw. EUR 48 Mio. (oder EUR 0.05 pro Alte SCOR Aktie) ausbezahlt.

Für die Dividende für das Geschäftsjahr 2006, die der jährlichen Generalversammlung 2007 vorgeschlagen wird, vgl. Abschnitt B.3.

6. Bedeutende Aktionäre von SCOR

Bedeutende Aktionäre von SCOR sind verpflichtet, SCOR per Einschreiben mit Empfangsbestätigung die Gesamtzahl der von ihnen gehaltenen SCOR Aktien mitzuteilen. Diese Mitteilung muss innerhalb von fünf Börsentagen ab dem Datum erfolgen, an dem sie, direkt oder indirekt, eine Beteiligungsschwelle von 2.5 % des Aktienkapitals bzw. 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 33⅓ %, 50 %, 66⅔ %, 90 % oder 95 % des Aktienkapitals oder der Stimmrechte über- bzw. unterschreiten. Bei Überschreiten der Beteiligungsschwelle von 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 33⅓ %, 50 %, 66⅔ %, 90 % oder 95 % des Aktienkapitals oder der Stimmrechte ist binnen derselben Frist auch die *Autorité des marchés financiers* zu benachrichtigen.

Unterlassung der vorgeschriebenen Meldung kann mit Entzug der Stimmrechte derjenigen SCOR Aktien, mit denen der betreffende Grenzwert überschritten wird, während eines Zeitraums von zwei Jahren, nachdem die Meldung nachgeholt worden ist, geahndet werden. Zudem kann der Vorsitzende von SCOR, jeder Aktionär oder die *Autorité des marchés financiers* beim Handelsgericht Nanterre beantragen, dass alle Stimmrechte eines Aktionärs, der eine Meldung unterlassen hat, für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren entzogen werden. Ausserdem kann eine Busse von bis zu EUR 18'000 verhängt werden. Werden nach Ansicht der *Autorité des marchés financiers* durch die Unterlassung einer vorgeschriebenen Meldung die Rechte der Anleger gefährdet, die Funktionsweise des Marktes gestört, den Anlegern ein unrechtmässiger Vorteil verschafft, den sie unter normalen Marktbedingungen nicht erhalten hätten, oder das Informationsgleichgewicht unter den Anlegern oder deren Gleichbehandlung oder Interessen gefährdet, kann sie eine Busse von bis zu EUR 1'500'000 oder des Zehnfachen des realisierten Gewinns anordnen. Massgebend ist der höhere der beiden Beträge.

SCOR kann von der zentralen Depotstelle, welche SCORs Wertpapierkonten führt, jederzeit Informationen einholen, welche es SCOR unter den geltenden rechtlichen Bestimmungen ermöglichen, die Identität der Inhaber derjenigen Wertpapiere festzustellen, die ein sofort ausübbares oder aufgeschobenes Stimmrecht bei Generalversammlungen gewähren, sowie die Anzahl der von jeder dieser Personen gehaltenen Wertpapiere und allfällige Beschränkungen, denen die SCOR Aktien unterliegen.

Gemäss Meldung verfügte die Silchester International Investors Ltd. am 28. Februar 2007 über 7'953'345 SCOR Aktien, also über ca. 6.7 % des Aktienkapitals bzw. 6.9 % der Stimmrechte. SCOR sind gegenwärtig keine anderen Aktionäre oder Aktionärsgruppen mit mehr als 5 % von SCORs Kapital oder Stimmrechten bekannt. Der Prozentsatz des Stimmrechtsanteils berechnet sich grundsätzlich auf der Grundlage der Anzahl SCOR Aktien unter Abzug der im Eigentum von SCOR oder einer ihrer Tochtergesellschaften stehenden SCOR Aktien.

Nach französischem Recht ist jede vertragliche Abrede, die Vorzugsbedingungen für den Verkauf oder Kauf von SCOR Aktien vorsieht, die mindestens 0.5 % von SCORs Aktienkapital oder Stimmrechten vertreten, binnen fünf Börsentagen, nachdem sie vollzogen oder beendet wurde, der *Autorité des marchés financiers* mitzuteilen. Wird eine solche Abrede nicht mitgeteilt, so hat dies ihre Unwirksamkeit zur Folge. Nach Kenntnis von SCOR ist der *Autorité des marchés financiers* keine solche Abrede mitgeteilt worden.

7. Börsenkotierung

Die SCOR Aktien und die Alten SCOR Aktien sind unter den Tickersymbolen “SCR” bzw. “SCO” an der Euronext Paris (Eurolist) kotiert. Unter dem Tickersymbol “SCO” sind *American Depositary Shares* auf SCOR Aktien an der New York Stock Exchange kotiert (vgl. Abschnitt C.12). Die SCOR Aktien werden auch im Freiverkehrshandel an der Frankfurter Börse gehandelt.

SCOR wird die Kotierung der Neuen SCOR Aktien an der Euronext Paris (Eurolist) mit erstem Handelstag am Vollzugsdatum oder kurz danach beantragen. Ausserdem beabsichtigt SCOR, die zusätzliche Kotierung der SCOR Aktien an der SWX Swiss Exchange zu beantragen.

8. Verwaltungsrat von SCOR

Hauptaufgabe des Verwaltungsrates von SCOR ist die Festlegung der Grundzüge von SCORs Businessplan und Strategie sowie die Überwachung von deren Umsetzung. Ausserdem erstellt der Verwaltungsrat die Jahresabschlüsse von SCOR, legt diese den Aktionären vor und beruft Generalversammlungen ein.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, einen Präsidenten und Chief Executive Officer (*Président et Directeur Général*) zu ernennen und diesen jederzeit abzurufen. Alternativ kann der Verwaltungsrat zwei verschiedene Personen zum Präsidenten des Verwaltungsrates (*Président du Conseil d'Administration*) bzw. Chief Executive Officer (*Directeur Général*) ernennen. Auf Vorschlag des Vorsitzenden und Chief Executive Officer kann der Verwaltungsrat auch einen Chief Operating Officer (*Directeur Général Délégué*) bestellen, der den Vorsitzenden und Chief Executive Officer in der Geschäftsführung unterstützt.

Der Verwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom 18. April 2002 beschlossen, dass SCORs Geschäftsführung durch den Verwaltungsratspräsidenten unter der Funktionsbezeichnung “Präsident und Chief Executive Officer”, unterstützt durch einen Chief Operating Officer, besorgt wird.

Der Verwaltungsrat von SCOR besteht zur Zeit aus:

| | |
|----------------------------|------------------------------------------------|
| Denis Kessler | Präsident und Chief Executive Officer von SCOR |
| Carlo Acutis | Mitglied |
| Antonio Borges | Mitglied |
| Allan Chapin | Mitglied |
| Daniel Havis | Mitglied |
| Daniel Lebègue | Mitglied |
| Helman Le Pas de Sécheval | Mitglied |
| André Levy-Lang | Mitglied |
| Herbert Schimetscheck | Mitglied |
| Jean-Claude Seys | Mitglied |
| Jean Simonnet | Mitglied |
| Claude Tendil | Mitglied |
| Daniel Valot | Mitglied |
| Georges Chodron de Courcel | nicht stimmberechtigtes Mitglied |

9. Geschäftsleitung von SCOR

Unter Vorbehalt der von Gesetzes wegen dem Verwaltungsrat bzw. den Aktionären zustehenden Befugnisse ist der Präsident und Chief Executive Officer ermächtigt, die Geschäftsführung von SCOR zu besorgen, namens und im Auftrag von SCOR zu handeln und SCOR gegenüber Dritten zu vertreten. Der Präsident und Chief Executive Officer legt SCORs Ziele, Strategien und Budgets, die von den Mitgliedern des Verwaltungsrats überprüft und überwacht werden, fest und ist für ihre Umsetzung verantwortlich. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird der Vorsitzende und Chief Executive Officer durch die Geschäftsleitung unterstützt.

Die Geschäftsleitung von SCOR besteht zur Zeit aus:

| | |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Denis Kessler | Präsident und Chief Executive Officer von SCOR |
| Patrick Thourot | Chief Operating Officer von SCOR |
| Victor Peignet | Chief Operating Officer von SCOR Global P&C |
| Yvan Besnard | Deputy Chief Executive Officer von SCOR Global P&C |
| Jean-Luc Besson | Chief Risk Officer |
| Marcel Kahn | Group Chief Financial Officer |
| Henry Klecan | President and Chief Executive Officer von SCOR US und SCOR Canada |
| Uwe Eymmer | Chief Executive Officer von SCOR Global Life |
| Michael Kastenholz | Chief Financial Officer von SCOR Global Life, Group Deputy Chief Financial Officer |
| Gilles Meyer | Geschäftsführer der Business Unit 1 von SCOR Global Life |

10. Revisionsstelle

Französische Aktiengesellschaften (*sociétés anonymes*), die konsolidierte Jahresabschlüsse publizieren, müssen von Gesetzes wegen zwei Revisionsstellen haben, welche ihre Revisionsstätigkeit gemeinsam ausüben. SCORs Revisionsstellen sind Mazars & Guérard, Paris, und Ernst & Young Audit, Paris.

11. Jahresberichte

Der Jahresbericht (*document de référence*) von SCOR für das Geschäftsjahr 2006, die zwei vorhergehenden Geschäftsjahre und weitere Informationen über SCOR sind auf der Website von SCOR (www.scor.com) erhältlich. Der Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2006 kann zudem kostenlos bei UBS Investment Bank, Prospectus Library, Postfach, CH-8098 Zürich (Telefon: +41 (0)44 239 47 03, Fax: +41 (0)44 239 21 11, E-mail: swiss-prospectus@ubs.com) bezogen werden.

12. Wesentliche Veränderungen

Mit Ausnahme des hierin Ausgeführten sind seit dem 1. Januar 2007 bis und mit dem 3. April 2007 keine wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Einkommenslage sowie der Geschäftsaussichten von SCOR eingetreten.

Am 12. Februar 2007 meldete SCOR eine Steigerung der weltweiten Prämieinnahmen derjenigen Nicht-Lebensrückversicherungen, welche per 1. Januar 2007 erneuert worden sind, von ca. 10%.

Am 4. April 2007 hat SCOR bekanntgegeben, dass beabsichtigt ist, die *American Depositary Shares* (vgl. Abschnitt C.7) von der New York Stock Exchange zu dekotieren und diese bei der United States Securities and Exchange Commission (SEC) im Einklang mit den von der SEC betr. Erleichterung der Deregistrierung von Aktien ausländischer Emittenten kürzlich erlassenen Regeln zu deregistrieren, sobald diese in Kraft treten. Die Einstellung der Kotierung an der New York Stock Exchange und die Deregistrierung bei der SEC werden voraussichtlich im Juni 2007 erfolgen.

13. In gemeinsamer Absprache handelnde Personen

Im Zusammenhang mit dem Erwerb aller Converium Aktien durch SCOR handeln SCOR und alle direkt oder indirekt von ihr kontrollierten Gesellschaften, namentlich SCOR Global P&C S.A. und IRP Holdings Ltd., in gemeinsamer Absprache.

D. Finanzierung des Baranteils | Ausgabe der Neuen SCOR Aktien

Der Baranteil des Angebots wird aus verfügbaren Eigenmitteln von SCOR bezahlt. SCOR beabsichtigt, den Baranteil ganz oder teilweise durch vorrangiges und/oder nachrangiges Fremdkapital zu refinanzieren.

SCOR hat alle für die Ausgabe der Neuen SCOR Aktien zu diesem Zeitpunkt erforderlichen Massnahmen getroffen, wobei die Ausgabe der Neuen SCOR Aktien noch durch die Generalversammlung von SCOR genehmigt werden muss. Diese wurde auf den 26. April 2007 einberufen und die Veröffentlichung der Traktanden im *Bulletin des annonces légales obligatoires* vom 6. April 2007 wurde veranlasst.

Der Verwaltungsrat von SCOR wird der ausserordentlichen Generalversammlung beantragen, den Verwaltungsrat zu ermächtigen, im Zusammenhang mit dem Angebot bis zu 53'184'556 Neue SCOR Aktien auszugeben, so dass für jede angeordnete Converium Aktie 0.5 Neue SCOR Aktien ausgegeben werden.

E. Angaben zur Zielgesellschaft

1. Aktienkapital

Gemäss Statuten verfügt Converium über ein Aktienkapital von CHF 733'447'310 eingeteilt in 146'689'462 Converium Aktien. Ausserdem enthalten die Statuten ein genehmigtes Kapital von CHF 20'000'000 für die Ausgabe von bis zu 4'000'000 Converium Aktien bis am 11. April 2008 sowie ein bedingtes Kapital von CHF 20'000'000 für die Ausgabe von Wandel- und Optionsrechten für maximal 4'000'000 Converium Aktien.

2. Absichten von SCOR betreffend Converium

SCOR beabsichtigt, die fachliche Kompetenz von Converium und SCOR zusammenzufassen. Deshalb beabsichtigt SCOR, eine bedeutende Zahl von Schlüsselpositionen im neuen Konzern mit heutigen Führungskräften und Underwritern von Converium zu besetzen. Dies soll im Einklang mit SCORs geltenden Grundprinzipien, namentlich internationales Management, Chancengleichheit sowie die Berücksichtigung von Verdienst und Fachkompetenz, erfolgen.

SCOR rechnet damit, die Geschäftstätigkeit in Europa an den drei Hauptstandorten, Zürich, Köln und Paris zusammenzufassen, wodurch die künftige Konzernorganisation vereinfacht werden soll. Insbesondere beabsichtigt SCOR, Converiums starke Präsenz in Zürich zu erhalten, wobei die operative Gesellschaft eine strategische Säule der kombinierten Gruppe mit weltweiten Verantwortlichkeiten werden soll.

SCOR beabsichtigt, die Converium Aktien nach Vollzug des Angebots von der SWX Swiss Exchange zu dekotieren. Falls SCOR mehr als 98 % der Converium Aktien erwirbt, beabsichtigt SCOR, die Kraftloserklärung der verbleibenden Converium Aktien in Übereinstimmung mit Art. 33 BEHG zu beantragen. Sollte SCOR 98 % oder weniger, aber 90 % oder mehr der Stimmrechte von Converium erwerben, beabsichtigt SCOR, Converium mit einer von ihr kontrollierten Gesellschaft zu fusionieren, wobei die verbleibenden Converium Minderheitsaktionäre keine Anteile an der übernehmenden Gesellschaft als Abfindung erhalten würden (sondern voraussichtlich SCOR Aktien und/oder Bargeld). Die Höhe der Abfindung bei einer Fusion wird nicht notwendigerweise dem Angebotspreis entsprechen. Sollte SCOR weniger als 90 % der Stimmrechte von Converium erwerben, beabsichtigt SCOR, die Minderheitsaktien auf anderem Weg zu erwerben, zum Beispiel auf dem Weg eines privaten oder öffentlichen Übernahmeangebots oder durch grenzüberschreitende Fusion.

3. Beteiligung von SCOR und von in gemeinsamer Absprache mit SCOR handelnden Personen an Converium

Zum heutigen Zeitpunkt halten zwei hundertprozentige Tochtergesellschaften von SCOR 12'200'000 Converium Aktien, was 8.32 % des Aktienkapitals von Converium entspricht. Ausserdem wurden bis heute zwei Kaufverträge über weitere 36'120'350 Converium Aktien abgeschlossen (vgl. Abschnitt E.4).

4. Käufe und Verkäufe von Converium Aktien

Während der 12 Monate vor der Publikation der Voranmeldung des Angebots am 26. Februar 2007 haben SCOR Global P&C S.A. und IRP Holdings Ltd., beides hundertprozentige Tochtergesellschaften von SCOR, insgesamt 7'300'000 Converium Aktien und Optionen für 4'900'000 Converium Aktien erworben. Die Optionen wurden alle vor Publikation der Voranmeldung ausgeübt.

Zusätzlich hat SCOR am 16. Februar 2007 einen Aktienkaufvertrag und einen Einlagevertrag (*traité d'apport*) mit Patinex über den Kauf/Tausch von 29'020'350 Converium Aktien abgeschlossen. Am 17./18. Februar 2007 hat SCOR einen Aktienkaufvertrag und einen Einlagevertrag (*traité d'apport*) mit Alecta betreffend den Kauf/Tausch von 7'100'000 Converium Aktien abgeschlossen. In beiden Fällen setzt sich die vereinbarte Gegenleistung aus 0.4938272 SCOR Aktien plus CHF 4.20 in bar pro Converium Aktie zusammen. Im Zeitpunkt des Abschlusses der Kaufverträge belief sich der Wert der Entschädigung gemäss dem Eröffnungskurs der SCOR Aktien am 16. Februar 2007 auf CHF 20.93 pro Converium Aktie (bzw. CHF 21, falls SCOR von ihrem Recht auf Barzahlung Gebrauch macht oder mangels Genehmigung der Aktienaussage in bar bezahlen muss). Dies ist gleichzeitig der höchste Preis, zu dem SCOR während der letzten 12 Monate Converium Aktien erworben hat.

Der Vollzug beider Aktienkaufverträge ist abhängig vom Erhalt der erforderlichen regulatorischen und kartellrechtlichen Genehmigungen.

5. Vereinbarungen zwischen SCOR und Converium, deren Aktionären und Organen

Wie in Abschnitt E.4 ausgeführt hat SCOR mit Patinex und mit Alecta separate Aktienkaufverträge abgeschlossen. Für die Zwecke der Vertragsverhandlungen hat SCOR mit Patinex zudem am 24. Januar 2007 eine Vertraulichkeitsvereinbarung abgeschlossen.

Ausser den oben genannten Vereinbarungen, bestehen zwischen SCOR und den mit SCOR in gemeinsamer Absprache handelnden Personen einerseits und Converium, deren Aktionären und Organen andererseits keine Vereinbarungen.

6. Vertrauliche Informationen

SCOR bestätigt, dass sie weder direkt noch indirekt von Converium oder deren Konzerngesellschaften vertrauliche Informationen über die Converium Gruppe erhalten hat, welche die Entscheidung der Empfänger dieses Angebots massgeblich beeinflussen könnten.

F. Veröffentlichung

Dieser Angebotsprospekt sowie weitere Veröffentlichungen im Zusammenhang mit diesem Angebot werden auf Deutsch in der "Neuen Zürcher Zeitung" und auf Französisch in "Le Temps" publiziert. Ausserdem wird der Angebotsprospekt einem der bedeutenden elektronischen Medien, die Börseninformationen verbreiten, zur Publikation zugestellt.

G. Bericht der Prüfstelle zum Angebotsprospekt gemäss Art. 25 BEHG

Als gemäss Börsengesetz („BEHG“) anerkannte, unabhängige Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt geprüft. Ein allfälliger Anhang des Angebotsprospektes bildet nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist die Anbieterin verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes in der Schweiz, wonach eine Prüfung des Angebotsprospektes so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss BEHG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht der Angebotsprospekt dem BEHG und dessen Verordnungen;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt;
- sind die Bestimmungen zum Mindestpreis eingehalten;
- ist die Finanzierung des Angebots sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel am Vollzugsdatum zur Verfügung; zudem hat die Anbieterin alle notwendigen Massnahmen getroffen, damit die angebotenen Aktien am Vollzugsdatum zur Verfügung stehen;
- sind die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung des Angebots respektiert worden.

Zürich, 4. April 2007

Ernst & Young AG

Louis Siegrist

Stefan Seiler

H. Durchführung des Angebots

1. Information | Anmeldung

Aktionäre von Converium, die ihre Converium Aktien in einem Depot einer Bank in der Schweiz verwahren, werden durch die Depotbank über das Angebot informiert und gebeten, gemäss den Weisungen ihrer Depotbank vorzugehen.

2. Beauftragte Bank

UBS Investment Bank wurde von SCOR als Annahme-, Zahl und Umtauschstelle für dieses Angebot ernannt.

3. Angediente Converium Aktien

Wenn Converium Aktien angedient werden, werden die Depotbanken diesen Aktien eine neue Valorenummer (2 973 347) zuweisen. Diese Aktien existieren nur in Buchform; eine Auslieferung von Zertifikaten ist nicht möglich. SCOR hat bei der SWX Swiss Exchange ein Gesuch um Eröffnung einer zweiten Handelslinie für die angedienten Converium Aktien gestellt.

Beim Kauf oder Verkauf von angedienten Converium Aktien über die zweite Handelslinie fallen die üblichen Gebühren und Kommissionen an, welche vom verkaufenden bzw. kaufenden Converium Aktionär getragen werden müssen.

Nach Ablauf der Nachfrist wird der Handel auf der zweiten Handelslinie eingestellt.

4. Umtausch und Vollzug

Vgl. Abschnitt B.8.

5. Kosten und Steuern

Der Umtausch von Converium Aktien, die bei Banken in der Schweiz deponiert sind und während der Angebotsfrist oder der Nachfrist angedient werden, erfolgt ohne Spesen und Abgaben für die Converium Aktionäre. Allfällige auf den Umtausch anfallende eidgenössische Umsatzabgaben und Börsenabgaben werden von SCOR getragen.

Aktionäre mit Steuerpflicht in der Schweiz

Im Allgemeinen ergeben sich für Converium Aktionäre mit ausschliesslicher Steuerpflicht in der Schweiz voraussichtlich die folgenden Einkommens- bzw. Gewinnsteuerfolgen:

- (a) Converium Aktionäre, welche ihre Converium Aktien im Privatvermögen halten und in dieses Angebot andienen, erzielen entweder einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn oder einen steuerlich nicht abzugsfähigen Kapitalverlust, es sei denn, der Aktionär gelte für Steuerzwecke als Wertschriftenhändler. Es besteht jedoch ein Risiko, dass Kapitalgewinne in steuerbares Einkommen umqualifiziert werden, falls das Angebot zusammen mit nachfolgenden Dividendenzahlungen, Refinanzierungstransaktionen oder Umstrukturierungen unter den anwendbaren Steuergesetzen und nach Praxis der Steuerbehörden als indirekte Teil- oder Totalliquidation von Converium betrachtet wird. Da wesentliche Teile dieser Steuergesetze per 1. Januar 2007 revidiert worden sind, ist deren zukünftige Auslegung noch nicht in allen Aspekten bestimmt. Das entsprechende Risiko kann vermieden werden, indem die Converium Aktien auf dem Markt verkauft werden.
- (b) Für Converium Aktionäre, die ihre Converium Aktien im Geschäftsvermögen halten, sowie für Aktionäre, die als Wertschriftenhändler gelten, sollte der Aktientausch von Converium Aktien gegen Neue SCOR Aktien als Teil des Angebotspreises nach allgemeinen Grundsätzen als steuerneutraler Aktientausch gelten, sofern die andienenden Aktionäre die Neuen SCOR Aktien zum selben Buchwert wie die angedienten Converium Aktien verbuchen. Die Auszahlung der Baranteile des Angebots sowie Barauszahlungen für Fraktionen werden voraussichtlich als steuerbares Einkommen bzw. Gewinn besteuert. Der Beteiligungsabzug wird auf dem Kapitalgewinn nur gewährt, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Aktionäre, die nicht in der Schweiz steuerpflichtig sind

Aktionäre ohne steuerliche Ansässigkeit in der Schweiz werden durch das Angebot und die Bezahlung des Angebotspreises nicht in der Schweiz einkommenssteuerpflichtig, sofern ihre entsprechenden Converium Aktien nicht einer Betriebsstätte oder einem Geschäftsbetrieb in der Schweiz zuzurechnen sind. Aktionäre ohne steuerliche

Ansässigkeit in der Schweiz können Einkommens- und andere Steuern nach den Steuergesetzen anderer Jurisdiktionen schulden.

Steuerfolgen für Aktionäre, die ihre Converium Aktien nicht andienen

Falls SCOR nach Vollzug des Angebots mehr als 98 % der Stimmrechte von Converium hält, wird SCOR voraussichtlich die Kraftloserklärung der sich noch im Publikum befindenden Converium Aktien gemäss Art. 33 BEHG beantragen (vgl. Abschnitt E.2). Dabei ergeben sich für die Aktionäre von Converium die gleichen steuerlichen Folgen wie beim Verkauf der Converium Aktien im Rahmen dieses Angebots (vgl. oben).

Falls SCOR nach Vollzug des Angebots zwischen 90 % und 98 % der Stimmrechte von Converium hält, beabsichtigt SCOR, Converium mit einer von SCOR kontrollierten schweizerischen Gesellschaft zu fusionieren, wobei die verbleibenden Minderheitsaktionäre keine Anteile an der übernehmenden Gesellschaft als Abfindung erhalten würden (sondern voraussichtlich SCOR Aktien und/oder Bargeld, vgl. Abschnitt E.2). Wenn diese Abfindung aus dem Vermögen der fusionierten Gesellschaft bezahlt wird, ergeben sich voraussichtlich die folgenden Einkommens- bzw. Gewinnsteuerfolgen für Aktionäre mit steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz:

- (a) Bei Aktionären, welche ihre Converium Aktien im Privatvermögen halten, unterliegt die Differenz zwischen der Abfindung und dem Nennwert der Converium Aktien der Einkommenssteuer (ausser ein solcher Aktionär qualifiziere als Wertschriftenhändler).
- (b) Für Aktionäre, die ihre Converium Aktien im Geschäftsvermögen halten oder als Wertschriftenhändler qualifizieren, ergeben sich die gleichen steuerlichen Folgen, wie wenn sie ihre Converium Aktien in das Angebot angedient hätten (vgl. oben).

Aktionäre ohne steuerliche Ansässigkeit in der Schweiz unterliegen nicht der schweizerischen Einkommens- oder Gewinnsteuer, sofern die entsprechenden Converium Aktien nicht einer Betriebsstätte oder einem Geschäftsbetrieb in der Schweiz zuzurechnen sind.

Wenn die Abfindung bei einer Fusion zwischen Converium und einer von SCOR kontrollierten schweizerischen Gesellschaft aus dem Vermögen der fusionierten Gesellschaften bezahlt wird, unterliegt die Differenz zwischen Abfindung und Nennwert der Converium Aktien der Verrechnungssteuer zum Steuersatz von gegenwärtig 35 %. Die Verrechnungssteuer ist je nach Steuerstatus und steuerlicher Ansässigkeit des Aktionärs vollständig, teilweise oder gar nicht rückforderbar.

Wenn die Abfindung bei einer Fusion zwischen Converium und einer von SCOR kontrollierten schweizerischen Gesellschaft nicht aus dem Vermögen der fusionierten Gesellschaften bezahlt wird, können sich unter Umständen die gleichen Einkommens-, Gewinn- und Verrechnungssteuerfolgen ergeben, wie wenn die Aktionäre die Converium Aktien im Rahmen des Angebots an SCOR verkauft hätten (vgl. oben).

Allgemeine Bemerkung

Allen Aktionären von (und wirtschaftlich Berechtigten an) Converium Aktien wird empfohlen, die steuerlichen Auswirkungen dieses Angebots durch den eigenen Steuerberater beurteilen zu lassen.

6. Dividendenrechte

Die Neuen SCOR Aktien, welche im Zusammenhang mit dem Angebot ausgegeben werden, sind ab dem Tag ihrer Ausgabe dividendenberechtigt.

7. Kraftloserklärung und Dekotierung

Wie in Abschnitt E.2 dieses Angebotsprospekts erwähnt, beabsichtigt SCOR, die Converium Aktien von der SWX Swiss Exchange zu dekotieren und die nicht angedienten Converium Aktien kraftlos erklären zu lassen bzw. abzufinden, soweit rechtlich möglich.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieses Angebot sowie sämtliche aus dem Angebot resultierenden oder damit zusammenhängenden Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht. **Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche aus dem Angebot resultierenden oder damit zusammenhängenden Streitigkeiten ist Zürich 1.**

I. Indikativer Zeitplan

| | |
|------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| Beginn der Angebotsfrist: | 23. April 2007 |
| Ende der Angebotsfrist*: | 22. Mai 2007, 16:00 Uhr MEZ |
| Veröffentlichung des provisorischen Zwischenergebnisses*: | 23. Mai 2007 |
| Veröffentlichung des endgültigen Zwischenergebnisses*: | 29. Mai 2007 |
| Beginn der Nachfrist*: | 29. Mai 2007 |
| Ende der Nachfrist*: | 11. Juni 2007, 16:00 Uhr MEZ |
| Veröffentlichung des provisorischen Endergebnisses*: | 12. Juni 2007 |
| Veröffentlichung des endgültigen Endergebnisses*: . . . | 15. Juni 2007 |
| Vollzugsdatum*: | 21. Juni 2007 |

* SCOR behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist gemäss Abschnitt B.6 ein- oder mehrmals zu verlängern, was zu einer Verschiebung dieser Daten führt.

Dieser Angebotsprospekt kann in deutscher oder französischer Sprache kostenlos bei UBS Investment Bank, Prospectus Library, Postfach, CH-8098 Zürich (Telefon: +41 (0)44 239 47 03, Fax: +41 (0)44 239 21 11, E-mail: swiss-prospectus@ubs.com) bezogen werden und ist auf www.scor.com erhältlich.

Der Kotierungsprospekt (*prospectus d'admission*) für die Neuen SCOR Aktien wird auf www.scor.com publiziert werden.

